



Bewerbungsbogen
Ergotherapie
für die Anmeldung zur Eignungsprüfung

Gewünschter Ausbildungsbeginn

Oktober 20 _____

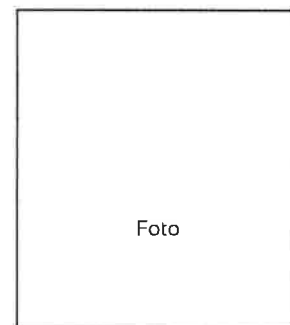
Medau-Schule GmbH
- als gemeinnützig anerkannt -
Schloss Hohenfels,
96450 Coburg
Tel.: 09561/83570
Fax: 09561/36659
info@medau-schule.de
www.medau-schule.de

Name: _____

Vorname: _____

geb.: _____

in: _____



Wohnort mit PLZ: _____

Straße: _____ Tel.: _____

E-Mail-Adresse: _____ Mobil: _____
(in Druckbuchstaben)

Beruf der Eltern: _____

Schulbildung: _____

Sportl. Interessen/Hobbies _____

Musikalische
Vorkenntnisse: _____

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus monatlich 99 €, zzgl. einmal jährlich Schulgeldersatz für August 74,20 € und Materialien 150 € je Praxissemester.

Ort, Datum

Unterschrift



**Ärztliches Zeugnis
zur Eignung**

über die volle körperliche Belastbarkeit sowie die Tauglichkeit für den Beruf als Ergotherapeuten/in

für _____

geb. am _____ in _____

Zum Zwecke der Zulassung zur Aufnahmeprüfung Ausbildung zum „staatlich geprüften/geprüfte Ergotherapeut/-in“ an der Medau-Schule in Coburg wird bestätigt, dass u. a. folgende Untersuchungen durchgeführt wurden:

1. Urinprobe
2. Einfache Seh- und Hörprüfung
3. Prüfung des Gleichgewichtssinnes
4. Unbedenklichkeit für die körperliche Belastbarkeit des Knochen-, Gelenk-, Bänder- und des Muskelsystems
5. Ist oder war der/die Genannte in psychiatrischer Behandlung?

Zur Information: Spätestens sechs Monate nach Ausbildungsbeginn sind nachzuweisen (ein gesondertes Formular erhalten Sie mit dem Ausbildungsvertrag):

6. Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln oder Nachweis der Krankheit.
(Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
7. Impfschutz gegen Hepatitis A und B
(auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).

Ein krankhafter Befund konnte nicht erhoben werden. Der/Die Genannte ist zur Ausübung des Berufs als Ergotherapeut/-in gesundheitlich voll geeignet.

Bemerkungen:

Überweisung Facharzt für _____ notwendig.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift des Arztes



Informationstext zum Berufsbild Ergotherapie

Zahlreiche Krankheitsbilder führen dazu, dass Fähigkeiten verloren gehen, wie z.B. Schlaganfälle, rheumatische und Herz-Kreislauf Erkrankungen, Demenz oder Unfälle. Auch Kinder können durch Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten davon betroffen sein. Ziel der Ergotherapie ist es, Menschen wieder zu ermöglichen, an alltäglichen Aktivitäten in den Bereichen Selbstversorgung (z.B. Waschen, Anziehen, Essen, Einkaufen), Produktivität (z.B. Berufsausübung, Haushaltsführung, Schulbesuch) und Freizeit teilzuhaben und hierdurch Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität zu steigern.

Ergotherapie wird zum Beispiel in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken angewandt. Oft findet sie auch ambulant in einer Praxis für Ergotherapie statt. Ein Arzt muss die Ergotherapie als Heilmittel verordnen. Für welche Erkrankungen und in welchem Umfang er eine ambulante Behandlung verordnen kann, regelt der Heilmittelkatalog der gesetzlichen Krankenkassen.

Am Beginn einer Therapie steht die ergotherapeutische Diagnostik. Für seinen Befund befragt der Ergotherapeut den Patienten und/oder seine Angehörigen zu den krankheitsbedingten Einschränkungen. Zusätzlich verwendet er standardisierte Fragebögen. Weitere Informationen erhält er, indem er den Patienten beobachtet, eventuell körperlich untersucht und mit ihm standardisierte Funktionstests durchführt. Behandlungen können als Einzeltherapie statt finden oder in einer Gruppe.

Der Ergotherapeut unterstützt beispielsweise Patienten, die Gliedmaßen verloren haben oder sie aufgrund einer Erkrankung nicht mehr benutzen können. Mit verschiedenen Maßnahmen versucht er, die verlorenen Fähigkeiten des Patienten auszugleichen, beziehungsweise zu ersetzen, wie das Umlernen des Bewegungsverhaltens oder das gezielte Einüben von Aktivitäten des täglichen Lebens (Anziehen, Essen, Körperpflege). Auch die Umgebung eines Menschen beeinflusst seine Handlungsfähigkeit wesentlich. Daher unterstützt der Ergotherapeut den Patienten nicht nur dabei, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern. Er gibt außerdem Hilfestellungen und Anregungen, wie die Umgebung an die Bedürfnisse des Betroffenen angepasst werden kann. Der Patient erlernt darüber hinaus den richtigen Umgang mit Hilfsmitteln, wie Rollstuhl, Prothesen, Schreibhilfen oder Toilettengriffe.

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten lernen in einer Therapie sich selbst besser zu organisieren. Dabei setzt der Therapeut verhaltenstherapeutische Ansätze, Konzentrationsübungen, Verfahren zum Training der Sozialkompetenz oder visuelles Wahrnehmungstraining ein.

Bei Patienten mit Demenzerkrankungen sollen durch bestimmte Bewegungen und Stimulationen der Sinneswahrnehmungen vorhandene Fähigkeiten so lange wie möglich erhalten und die Auswirkungen der Krankheit möglichst lange hinausgezögert werden. Auch, die Angehörigen werden in die Behandlung mit einbezogen.

Eine weitere Aufgabe der Ergotherapie besteht darin, Patienten mit Einschränkungen wieder in das Berufsleben einzugliedern. Der Ergotherapeut beurteilt anhand eines festgelegten Verfahrens, welche Fähigkeiten ein Mensch besitzt. Im Anschluss wird das Profil mit den Anforderungen am Arbeitsplatz verglichen und der Therapeut kann entscheiden, ob der Arbeitsplatz geeignet ist oder nicht.

Ergotherapeuten helfen somit ihren Patienten und oft auch deren Angehörigen, körperliche oder geistige Einschränkungen auszugleichen, um weiter am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die Lebenssituation bestmöglich zu meistern.

Ergotherapeuten benötigen in besonderem Maße Einfühlungsvermögen, Geduld und Verantwortungsbewusstsein und müssen physisch und psychisch gut belastbar sein.



Berufsfachschulen der Medau gGmbH Coburg
Private Berufsfachschule für Ergotherapie i. G.
Schloss Hohenfels, 96450 Coburg

Ausbildung Ergotherapeut/in

Ansprechpartner: Frau Annette Schille
Telefon: 09561/83570
Fax: 09561/36659
E-Mail: info@medau-schule.de

Ausbildungsdauer: 36 Monate

Ausbildung Ergotherapie

Schulleitung Ergotherapie: Christian Haas

Ausbildungsdauer: 36 Monate

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus:
99,- € je Monat

Außerdem einmal jährlich:

- 74,20 € Schulgeldersatz für den Ferienmonat August
- sowie 300 € für Unterrichtsmaterial

Prüfungsgebühr Abschlussexamen

Information zu Wohnen und Verpflegung in der Medau-Schule

Die Medau-Schule bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den Wohnheimen der Schule zu wohnen. Die Wohnmöglichkeit besteht aus 50 teilweise möblierten Einzelzimmern, teilweise mit Nasszelle oder auch Gemeinschaftsnassräumen. Die gemeinsamen sanitären Einrichtungen werden täglich von den Mitarbeitern der Schule gereinigt. Die Nachfrage nach diesen Wohnmöglichkeiten in der Schule ist sehr groß, so dass Mietverträge nur abgeschlossen werden können, wenn freie Zimmer zur Verfügung stehen!

Folgende Angebote bestehen:

Schloss (nur für weibliche Schüler)

- 8 gemütliche, einfache Einzelzimmer unter dem Schlosdach
- Gemeinsame Nutzung von Duschen und WC
- Praktisch eingerichtet
- Gemeinschaftskühlschrank
- Kochgelegenheit
- WLAN



Mietpreis: € 168,00
Kautions: € 200,00

Fürstenbau (für weibliche und männliche Schüler)

Modernes Wohnhaus mit 30 teilmöblierten Einzelzimmern
in Atriumbauweise

- 16 Maisonette Zimmer mit Balkon
- 14 Einzelzimmer
- Jeweils 2 Zimmer sind mit einer gemeinsamen Dusche und Toilette verbunden
- Eigener Kühlschrank
- Gemeinschaftsküche
- Theke und Sitzgelegenheiten im Foyer
- Zusätzliche Gemeinschaftsduschen und WC
- WLAN



Mietpreise:

Einzelzimmer unten: € 215,00
Kautions: € 300,00

Maisonette oben: € 321,00
Kautions: € 400,00

Kleines Haus (nur für weibliche Schüler)
Gemütliches Holzhaus mit 11 Einzelzimmern

- 6 kleine Einzelzimmer mit Balkon
- 5 große Einzelzimmer
- Eigenes Waschbecken auf dem Zimmer
- Gemeinschaftsduschen und WC
- Eigener Kühlschrank
- Gemeinschaftsküche
- WLAN



Mietpreise:
Einzelzimmer: € 192,00
Kaution: € 300,00

Einzelzimmer groß : € 290,00
Kaution: € 400,00



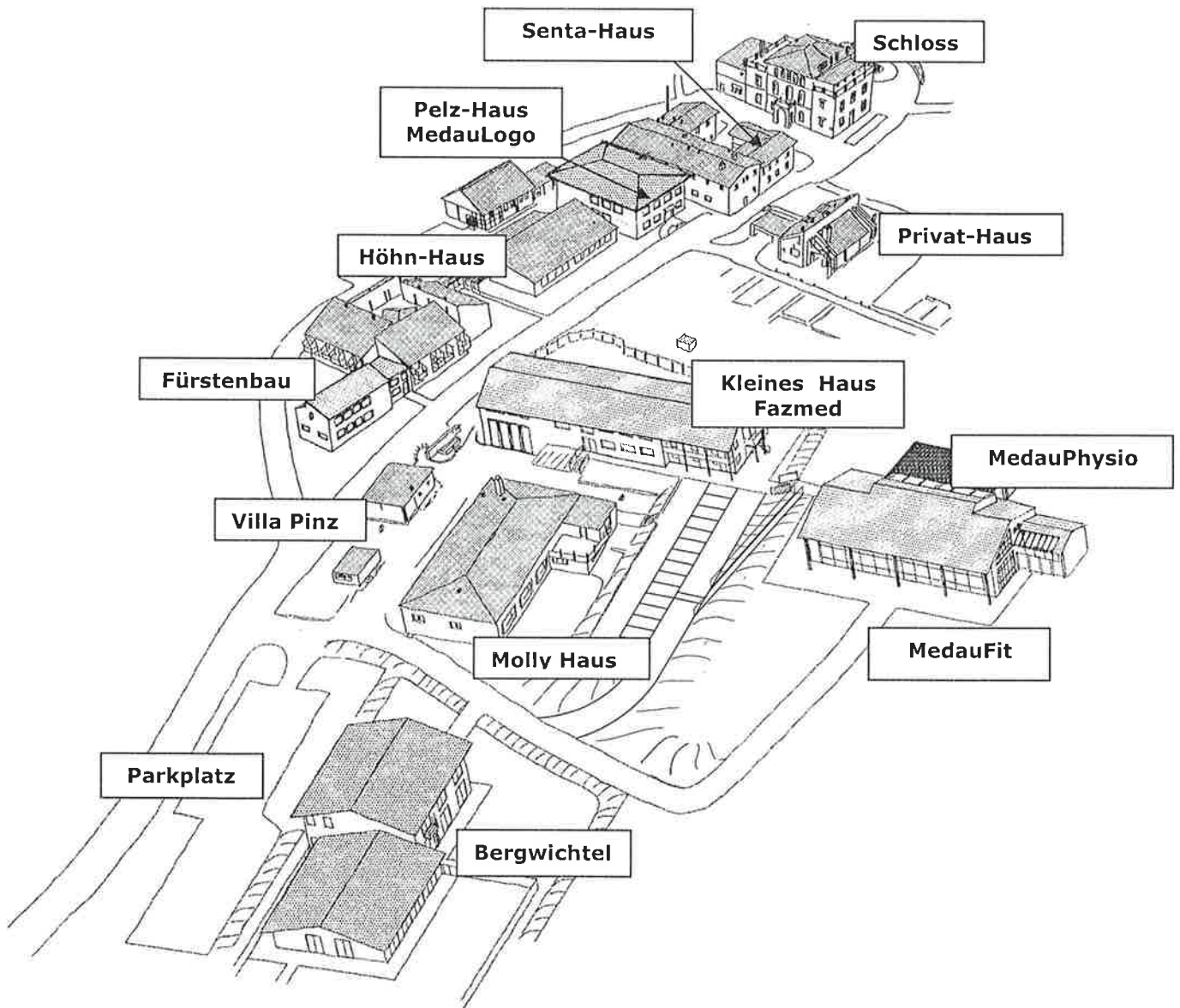
Auf dem Campus gibt es eine Kantine mit Getränken, Snacks und einer warmen Mahlzeit zu den Schulzeiten. Es stehen den Schülern drei eingerichtete Küchen zur Verfügung. Die Preise verstehen sich als Warmmiete inkl. Strom, Wasser und Müllgebühren. Rundfunkgebühren sind nicht enthalten. Einzelheiten regeln Mietvertrag und Hausordnung.

Interessierte werden gebeten, sich umgehend mit dem Sekretariat der Schule in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, für welche Zimmer sie sich interessieren und welche Räumlichkeiten zu welcher Zeit vermietbar sind. Sollte die Schule keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können, sind wir bei der Vermittlung von preisgünstigen WGs oder Wohnungen im Rahmen unserer Möglichkeiten behilflich.

Schränke vorhanden, ggf. müssen ein Bett und ein Schreibtisch mitgebracht werden. Genaue Ausstattung auf Anfrage.

Stand: Mai 2019 (Änderungen vorbehalten)

**Campus der Medau-Schule
Coburg – Schloss Hohenfels**





Finanzierungstipps

1. Bildungskredit - Bundesregierung

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (bei einer dreijährigen Berufsausbildung: ab dem zweiten Ausbildungsjahr) die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit – auch zusätzlich zum BAföG! – in Anspruch zu nehmen.

Gefördert werden nur Vollzeitausbildungen bzw. -studiengänge. Die Förderung in Höhe von 1.000 bis zu 7.200 € erfolgt maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist begrenzt und wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegeben.

Informationen zum Bildungskredit erhalten Sie im Internet unter www.bva.bund.de unter dem Stichwort „Bildungskredit“ oder telefonisch unter 0228. 993 58 4492 und per Mail unter bildungskredit@bva.bund.de

2. Bildungskredit – Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Unsere Hausbank (Sparkasse Coburg-Lichtenfels) bietet eine Studienfinanzierung für Schüler und Studenten an. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.sparkasse-co-lif.de unter dem Stichpunkt „Bildungskredit“ oder telefonisch unter 09561 70 0.

3. BAföG

a) für die Erstausbildung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eröffnet jungen Menschen seit 1971 Bildungschancen. Das BAföG unterstützt dabei, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie eine ihren Eignungen und Interessen entsprechende Ausbildung absolvieren zu können.

Mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 wird das BAföG auch inhaltlich verändert: Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge werden angehoben.

b) nach der Berufsausbildung

Wenn keine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt, besteht bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (zzgl. Bewerbungszeit oder Kindererziehungszeiten) ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz oder nach dem Meister-BAföG (siehe 5).

Wer mindestens drei Jahre in seinem Beruf tätig war, erhält einen monatlichen BAföG-Satz. Die Finanzierung erfolgt durch monatliche, nicht zurückzahlende BAföG-Zuschüsse.

c) Meister-BAföG (AFBG)

Das Aufstiegsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt die Ziele, die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und Existenzgründungen zu erleichtern. Gefördert werden nicht nur angehende „Meister“, sondern auch Teilnehmer von Kursen, die auf staatliche oder auf IHK-Abschlüsse vorbereiten.

Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten eine monatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt. Für die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren von Voll- und Teilzeitmaßnahmen ist ein Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren (maximal 10.226 €) vorgesehen. Wer sich nach Abschluss der Weiterbildung selbstständig macht, dem wird auf Antrag unter bestimmten Bedingungen ein Großteil des Restdarlehens erlassen.

Weitere Informationen, Rechtsgrundlagen und Antragsformulare rund um die Bafög Förderung finden Sie unter www.bafog.de. Die Bafög Hotline bietet unter der Tel 0800 2236341 gebührenfreie Beratung an.

4. Förderung durch die Agentur für Arbeit (SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung kann zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit notwendig sein. Das gilt auch bei Nachholung eines Berufsabschlusses.

Zur Klärung Ihrer Förderungsfähigkeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Agentur für Arbeit, denn die Bescheinigung in Form eines Bildungsgutscheins muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

5. Förderung durch die Bundeswehr (BFD)

Zeitsoldaten werden nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.personal.bundeswehr.de unter dem Stichpunkt „Berufsförderungsdienst“.

6. Begabtenförderung für berufliche Bildung

Ob in Schule, Studium oder Beruf - die Bundesregierung hat die Förderung unterschiedlicher Begabungen und Talente zu einem ihrer bildungspolitischen Ziele bestimmt.

Ob mit einem Weiterbildungs- oder Aufstiegsstipendium, das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet viele Möglichkeiten der Unterstützung an. Alle Informationen finden Sie unter www.bmf.de unter dem Stichwort „Begabtenförderung“.

7. Darlehen

Zur Sicherung der Ausbildungsfinanzierung bieten sich auch unterschiedliche Darlehensformen an: Hypothekendarlehen sind über Grundbesitz bzw. Wohnungseigentum abgesichert, Policendarlehen werden von Versicherungsgesellschaften bei gleichzeitigem Abschluss einer Lebensversicherung angeboten. Die Konditionen von Bankdarlehen können sich beträchtlich unterscheiden. Zur Klärung des Finanzierungsbedarfs und der Rückzahlbedingungen ist ein Gespräch mit Fachleuten ratsam.

8. Steuerliche Berücksichtigung

Schulgeld ist steuerlich absetzbar. Kosten für Unterkunft und Verpflegung können gegebenenfalls als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden.

Voraussetzung für die Absetzbarkeit ist, dass die Eltern für das Kind Anspruch auf einen Freibetrag oder auf Kindergeld haben. Die Schulart spielt dabei keine Rolle, sondern der Abschluss. Die Schule muss einen anerkannten Schul-, Jahrgangs- oder Berufsabschluss vorbereiten (Näheres hierzu § 10 Absatz 1 Nr. 9 EStG).

Das Steuerrecht ist komplex und fortlaufenden Änderungen unterworfen. Um sicher zu gehen, alle steuerlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, ist es empfehlenswert, sich zeitnah beim Finanzamt zu erkundigen und gegebenenfalls einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen.